



Mit 01. Juli 2021 fällt die Maskenpflicht in den Räumlichkeiten des PSV – die Registrierungspflicht (*Kontaktdatenerhebung*) für die Kraftkammer bleibt. Neben der geltenden 3-G-Regel (*geimpft, getestet, genesen*) ist für das Benutzen der Kraftkammer eine Registrierung via Reservierungsapplikation auf der Homepage des PSV Graz polizeisv-graz.at weiterhin erforderlich.

Mit sportlichen Grüßen

Toni Kowald